

Praktikumsvertrag

Zwischen Herrn/Frau

.....

Anschrift

.....

– nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt –

und

Herrn/Frau

.....

– nachfolgend „Praktikant“ genannt –

geboren am

gesetzlich vertreten durch

wohnhaft in

wird der folgende Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Praktikant wird eingestellt am Das Praktikum endet am

Es ist Ziel des Praktikums, dass der Praktikant die betrieblichen Abläufe kennenlernt und seine bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis anwendet.

Das Praktikum wird am Betriebsstandort absolviert.

§ 2 Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber verpflichtet sich:

- dem Praktikanten die notwendigen Kenntnisse im Bereich zu vermitteln
- einen Betreuer im Unternehmen zu benennen, der als Ansprechpartner dient
- dem Praktikanten mit Beendigung des Praktikums einen Nachweis auszustellen, der aufführt, wie lange das Praktikumsverhältnis gedauert hat und welche Aufgaben ihm in dieser Zeit oblagen

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich:

- zu einer gewissenhaften Arbeitsausübung
- dazu, den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten
- die Arbeitszeiten einzuhalten
- die Unfallverhütungsvorschriften etc. zu beachten und umzusetzen
- über die im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Kenntnis von Betriebsgeheimnissen Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Probezeit

Der erste Monat des Praktikums gilt als Probezeit. Das Praktikum kann im Laufe dieses Zeitraums binnen zwei Wochen ohne Angabe eines Grundes gekündigt werden. Ist diese Probezeit abgelaufen, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen.

Die getroffenen Vereinbarungen treffen nicht auf die außerordentliche Kündigung zu. Sie bleibt hiervon unberührt. Es bedarf einer schriftlichen Kündigung in diesem Fall.

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige monatliche Arbeitszeit beträgt Stunden in der Woche an Tagen zu je Stunden pro Tag.

Die allgemeine Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt an den Wochentagen von Montag bis Freitag.

§ 6 Anspruch auf Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt Arbeitstage pro Praktikumsmonat. Die betrieblichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten sowie die persönlichen Wünsche des Praktikanten müssen bei Dauer und Zeitpunkt beachtet werden.

§ 7 Krankheit

Die Arbeitsunfähigkeit muss dem Praktikumsbetreuer unverzüglich mitgeteilt werden. Ist der Praktikant infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung inklusive voraussichtlicher Dauer vorzulegen.

§ 8 Kündigung

Das Praktikum endet zum in § 1 festgelegten Zeitpunkt. Es bedarf demnach keiner separaten Kündigung in diesem Fall.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Praktikant